

## Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für den Bildungsurlaub „Rebellisches Wendland - Gorleben, Windkraft und Willkommenskultur“ an. Veranstaltungsort und -zeit: Wendland, 08. bis 12. September 2025

**Name<sup>1</sup>:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Email:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:**

Zweibettzimmer/Doppelzimmer (400 € )  
ermäßigt (350 € );   ermöglichend (450 € )

Ich möchte das Doppelzimmer teilen mit: \_\_\_\_\_

Einzelzimmer (450 € )  
ermäßigt (400 € );   ermöglichend (500 € )

**Ich benötige vor Ort ein Leihrad:**

Klassisches Damen/Herrenrad (60€)

E-Bike (120 €)

**Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:**

Hamburg

NDS

ein anderes Bundesland:

Es können selbstverständlich auch Personen ohne rechtlichen Anspruch auf Bildungsurlaub (Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge) teilnehmen!

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer:innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die RLS Hamburg dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reisetilnehmer:innen.

**Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

# **Teilnahmebedingungen und Preise für den Bildungsurlaub „Rebellisches Wendland - Gorleben, Windkraft und Willkommenskultur“, vom 08. bis 12. September 2025**

## **1. Veranstalter**

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg, Alstertor 20, 20095 Hamburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt, in Kooperation mit der Rosa Luxemburg Stiftung NDS.

## **2. Anmeldung**

Für die Teilnahme an dem Bildungsurlaub ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post oder E-Mail erforderlich. Die Berücksichtigung für die Teilnahme erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. . Anmeldeschluss ist der 30. Juli 2025.

Einsendung des Anmeldeformulars per Post an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg  
Alstertor 20  
20095 Hamburg*

Einsendung des Anmeldeformulars via E-Mail an:

*anmeldung@rls-hamburg.de*

## **3. Teilnahmebeitrag, Zeiten und Anmeldeschluss**

Es stehen drei Teilnahmebeträge (Doppelzimmer) zur Auswahl: Neben dem Standardbeitrag (400 €), ein ermäßigter Teilnahmebeitrag (350 €) für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen (ein Nachweis ist nicht erforderlich) sowie ein ermöglichender Teilnahmebeitrag (450 €). Die Anzahl der ermäßigten Teilnahmebeiträge ist begrenzt, je mehr Teilnehmende den ermöglichenden Beitrag zahlen, desto mehr ermäßigte Beiträge lassen sich realisieren.

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 75 €.

Im Teilnahmebeitrag enthalten sind die Seminarkosten, Bustransfers vor Ort, Übernachtung im Tagungshaus TuWase.V., Saggrian 1, 9482 Küsten (5 Übernachtungen, incl. tägl. Frühstück & Abendessen bei Anreise sowie Mittagessen bei Abreise). Übernachtungen im Tagungshaus sind vom 07.09.2025 (Sonntag) bis 12.09.2025 (Freitag) für die Teilnehmer:innen gebucht. Das Seminarprogramm findet von Montag (08.09, Beginn: 10:00) bis Freitag (Abschluss: 12.09, 14:00), statt.

Die Kosten für An- und Abreise zum sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren.

Weitere indiv. Kosten für Verpflegung (insb. Mittagessen) fallen im Laufe der Woche an und sind im Teilnahmebeitrag nicht enthalten. Eine Anzahlung in Höhe von 50 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 31. Juli 2025 zu entrichten. Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg  
Hamburger Volksbank  
IBAN DE59 2019 0003 0088 1697 07  
BIC GENODEF1HH2  
Stichwort: „Wendland“ und Name der Teilnehmer:in

#### **4. Rücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten**

Der Rücktritt von dem Bildungsurlaub muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Rücktritt. Wenn uns der Rücktritt vom Bildungsurlaub bis zum 30. Juni 2025 mitgeteilt wird, erstatten wir den gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 31. Juli 2025 bis einschließlich 31. August 2025 fallen 200 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 01. September 2025 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

#### **5. Reiserücktritt durch den Veranstalter**

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (16 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (30. Juli 2025) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

#### **6. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet nicht bei Kosten die Teilnehmenden aus einer Corona-Erkrankung (z.B. Quarantänaufgaben) im Reiseland entstehen. Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

#### **6. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 01. Januar 2025